

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass sie überhaupt antworten.

bei den Zahlen blicken Sie auf die anderen Bundesländer, bei den Einschränkungen wird eigenständig „gefahren“. So wie es halt passt.

CORONA-MASSNAHMEN

Text vorlesen 11.01.2022

## Regeln der Alarmstufe II bleiben bestehen

Mit den wieder ansteigenden Inzidenzen ist zu erwarten, dass auch die Belastung der Krankenhäuser wieder steigt. Daher bleiben trotz des kurzfristigen Rückgangs der Belegung der Intensivbetten unter 450 die Regelungen der Alarmstufe II bestehen.

Das ist die Begründung, warum alles so bleibt.

Leider stimmt die Argumentation nicht:

Seit dem **04.12.2021 fallen** in Baden-Württemberg kontinuierlich die Hospitalisierung und Intensivbettenbelegung.

Von „kurzfristigen Rückgang“ bei über 5 Wochen ist das leider eine falsche Aussage.

Mal eine Zahlenreihe der letzten 14 Tage:

**Wir befinden uns eigentlich in der  
WARN - Stufe**

Woche	Hospital	ITSE
ALARM II	>6	>450
ALARM I	3,00	390
WARN	1,50	250
BASIS	<1,5	<249
17.01.2022		340
16.02.2022	2,90	355
15.02.2022	3,10	355
14.02.2022	3,10	372
13.01.2022	3,10	378
12.01.2022	2,20	386
11.01.2022	2,70	402
10.01.2022	2,70	426
09.01.2022	2,60	431
08.01.2022	2,70	442
07.01.2022	2,70	441
06.01.2022	2,50	464

Ich gehe davon aus, dass unser Ministerpräsident die vielen Emails, die Sie beantworten müssen, nicht zu Gesicht bekommt.

Wäre aber nicht schlecht um mal von den „normalen“ Bürgern Meinungen zur Kenntnis nehmen. Panikmacher sind in den letzten Monaten genügend unterwegs.

Viele Grüße  
Walter Glock

**Von:** Coronaanfragen (StM) <[Coronaanfragen@stm.bwl.de](mailto:Coronaanfragen@stm.bwl.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 12. Januar 2022 16:43

**An:** [walter@glock.de](mailto:walter@glock.de)

**Betreff:** WG: Kontaktformular Staatsministerium - ...Regeln der Alarmstufe II bleiben bestehen obwohl Alarmstufe I ab heute gelten müsste.

Sehr geehrter Herr Glock,

die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg lag in den vergangenen Tagen unter dem Schwellenwert für die Alarmstufe II. Gleichzeitig sehen wir, dass die Inzidenzen wieder ansteigen. Bei uns in Baden-Württemberg noch moderat, aber der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass sich Omikron auch in Deutschland rasant verbreitet und die Infektionszahlen explosionsartig in die Höhe schießen. Das heißt, wir müssen davon ausgehen, dass auch wieder mehr Menschen ins Krankenhaus kommen und sogar intensivmedizinisch betreut werden müssen.

Die Krankheitsverläufe scheinen bei Omikron etwas milder als bei Delta zu sein, aber für Nichtgeimpfte schätzt das Robert-Koch-Institut die Gefahr einer Erkrankung als sehr hoch ein. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass durch vermehrte Ansteckungen auch mehr Personal in den Krankenhäusern fehlt. Daher wäre es fahrlässig, jetzt in die wieder steigenden Inzidenzen die Regelungen zu lockern. Ein stures Festhalten an einmal getroffenen Regelungen würde der veränderten Situation nicht gerecht werden.

Baden-Württemberg friert aus diesem Grund die Maßnahmen der Alarmstufe II bis zum 1. Februar 2022 ein, die dann unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz bestehen bleiben.

Die Begründung zur Corona-Verordnung enthält Erläuterungen zu den einzelnen Regelungen. Diese Ausführungen können Ihnen dabei helfen, die Handlungsweise der Landesregierung zu verstehen.

Die Begründung ist unter dem folgenden Link einsehbar: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgeranfragen-Team

Staatsministerium Baden-Württemberg  
Referat Soziales, Gesundheit und Forum Gesundheitsstandort  
Richard-Wagner-Straße 15  
70184 Stuttgart  
E-Mail: [Coronaanfragen@stm.bwl.de](mailto:Coronaanfragen@stm.bwl.de)  
Internet: [www.stm.baden-wuerttemberg.de](http://www.stm.baden-wuerttemberg.de)

+++ Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist. +++  
Datenschutzhinweise unter <https://stm.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/> oder postalisch  
auf Anfrage.

**Von:** Staatsministerium <[noreply@baden-wuerttemberg.de](mailto:noreply@baden-wuerttemberg.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 11. Januar 2022 13:38

**An:** Staatsministerium Poststelle <[poststelle@stm.bwl.de](mailto:poststelle@stm.bwl.de)>

**Betreff:** Kontaktformular Staatsministerium - ...Regeln der Alarmstufe II bleiben bestehen obwohl  
Alarmstufe I ab heute gelten müsste.

**Anrede** Herr

**Nachname** Glock

**Vorname** Walter

**E-Mail-Adresse** [walter@glock.de](mailto:walter@glock.de)

**Telefonnummer**

**Straße**

**PLZ**

**Ort**

**Land**

**Betreff** ...Regeln der Alarmstufe II bleiben bestehen obwohl Alarmstufe I ab  
heute gelten müsste.

**Ihre Nachricht** Es ist Erstaunlich, wie schnell Regeln die vor einer Woche als das  
Alheilmittel gegolten haben, einfach ausgesetzt werden. Für was  
machen Sie eigentlich Rechtsverordnungen, wenn Sie einfach per  
Fingerstreich die Regeln aussetzen? Aufgrund von Annahmen, falschen  
Zahlen (z.B. die Gesundheitsämter prüfen nicht mehr, ob die positiven  
Fälle geimpft oder ungeimpft sind) und (so mein Eindruck)  
persönlichen Ängsten vorherige Grenzen einfach ignorieren.  
Da wundern Sie sich, dass es immer mehr andersdenkende gibt.  
Mal sehen wenn wir wieder eingesperrt werden.  
Viele Grüße  
Walter Glock